

Gemeinde Schweindorf - Dörpstedt 6 - 26556 Schweindorf

An die
Träger öffentlicher Belange

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		60 14 Sdf VE	27.11.2025

Aufhebung Vorhaben- und Erschließungsplan WP III "Ant Grootshloot"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan WP III „Ant Grootshloot“ wurde vom Rat der Gemeinde Schweindorf am 13.08.1996 beschlossen und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Landkreises Wittmund am 02.09.1996 in Kraft getreten.

Der Betreiber des Windparks strebt nun ein Repowering an. Hierzu wird ein Bauleitplanverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes angestrebt. Nach Aufhebung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird das geplante Vorhaben auf Grund der Flächendarstellung als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlage aus der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem und über das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionschutzgesetz möglich sein.

Der Rat der Gemeinde Schweindorf hat am 17.11.2025 die Auslegung des Aufhebungsverfahrens des Vorhaben- und Erschließungsplanes „WP III "Ant Grootshloot“ beschlossen.

Alle Unterlagen hierzu können auf der Homepage der Samtgemeinde Holtriem unter

<https://holtriem.de/bebauungsplaene/> → Ordner Schweindorf → im Verfahren

eingesehen werden. Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich in Papiaausform benötigen, bitte ich um kurze Nachricht, gerne auch per E-Mail.

Falls von Ihnen zu der Planung Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden, erbitte ich gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches Ihre Stellungnahme bis zum **19.01.2026**.

Ich weise darauf hin, dass die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.12.2025 bis zum 19.01.2026 stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen


(Siebels-Janßen)